

Perspektiven nach dem Lockdown – Wie geht es weiter?

Ein Stufenplan für Thüringen

Am 27. Januar 2020, also vor etwas mehr als einem Jahr, wurde in Deutschland der erste Fall des neuartigen SARS-CoV-2-Virus festgestellt. Seitdem bestimmt die Corona-Pandemie in vielen Bereichen des Lebens unser Handeln und hat Einfluss auf nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche genommen. Zur Eindämmung des Virus musste die Politik in einem bis dahin nicht vorstellbaren Maß auch in die Freiheits- und Grundrechte jeder*s Einzelnen eingreifen. Schulen gingen zum Distanzunterricht und Wechselmodellen über, Kindergärten in die Notbetreuung, ganze Branchen wurden geschlossen - vom Einzelhandel, über Dienstleistungen bis hin zur Veranstaltungswirtschaft. Auch das kulturelle und künstlerische Leben musste drastisch heruntergefahren werden. Gerade zu Beginn der Pandemie galt es, sehr schnell zu entscheiden, viele Maßnahmen mussten immer wieder an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Bevölkerung ist dadurch in den vergangenen zwölf Monaten viel abverlangt worden und nun stellt sich, verständlicherweise, eine gewisse Pandemiemüdigkeit ein. Für Familien bedeutet die Vereinbarung von Beruf, häuslichem Lernen und Kinderbetreuung eine enorme Mehrbelastung. Gerade Kinder und Jugendliche leiden, wie aktuelle Studien zeigen, besonders unter der Situation, da ihnen ein strukturierter Alltag sowie der Kontakt zu Gleichaltrigen fehlt.

Mit dem Start der Impfkampagne in Deutschland und den in Aussicht stehenden weiteren Impfstoffen, wuchs die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Pandemie, doch das ist noch nicht in Sicht. Vielmehr werden wir uns darauf einstellen müssen, in Zukunft mit dem Virus zu leben. Diese Erkenntnis ist für uns, die Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Auslöser, um über einen neuen Ansatz für das Leben mit dem SARS-CoV-2-Virus nachzudenken. Wir wollen den Menschen in Thüringen eine längerfristige Perspektive bieten, die über die kurzfristige Planung von immer weiteren MPK-Beschlüssen hinausgeht und dadurch auch neue Handlungsspielräume eröffnet.

Dabei bleibt nach wie vor das wichtigste Ziel, die Kontrolle über das Infektionsgeschehen zurück zu erlangen und Infektionsketten zu unterbrechen, um das Gesundheitssystem nicht weiter zu überlasten. Die bisherigen Schutzmaßnahmen (Abstand halten, Maske tragen, Hygieneregeln, Lüften, Kontaktnachverfolgung) müssen daher auch während der nächsten Monate eingehalten werden und Bestandteil aller Pandemiekonzepte bleiben. Auch die Kontaktminimierung wird weiterhin eine wichtige Rolle bei der Eindämmung von COVID-19 in all seinen Facetten und mit all seinen Mutationen spielen. Nach einem durchwachsenen Impfstart in Thüringen, verbunden mit diversen Lieferproblemen, müssen in den nächsten Monaten die Impfraten deutlich gesteigert werden, begleitet von einer umfangreichen Informationskampagne, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Gleichzeitig wollen wir keine falschen Hoffnungen wecken, indem wir auf unrealistische Liefermengen und -termine setzen oder vertrauen.

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

Bei allen Überlegungen mit Blick auf mögliche Lockerungskonzepte muss die schnelle Impfung aller impfwilligen Personen oberste Priorität haben. Alle anderen Dienstleistungen des Landes auf Verwaltungsebene sind diesem Ziel unterzuordnen. Noch nicht einschätzbar ist der Zeitpunkt, ab dem mögliche wirksame medikamentöse Therapien gegen COVID-19 eingesetzt werden können, die dann hoffentlich auch die Zahl der schweren Verläufe reduzieren. Zugleich wollen wir anregen Wissenslücken die einer wirksamen, zielgerichteten Bekämpfung der Pandemie entgegenstehen mit Hilfe unserer Forschungseinrichtungen zu schließen.

Ein Stufenplan ermöglicht es uns, die Maßnahmen, die aufgrund des Infektionsgeschehens umgesetzt werden müssen, transparent und nachvollziehbar für alle Menschen darzustellen. Es muss für jede/n Bürger*in verständlich sein, ab wann welche Maßnahmen gelten. Die aktuellen Ergebnisse der COSMO-Studie (Welle 34) zeigen sehr deutlich, dass die Mehrheit der Bürger*innen sich eine langfristige Perspektive zur Planung wünscht. Ein klar kommunizierter Plan könnte die Menschen auch dazu motivieren, sich weiterhin an die Maßnahmen zu halten, damit alle gemeinsam zum Ziel, zu einer immer weiteren Rückkehr des gewohnten Alltags, kommen. Der Stufenplan macht deutlich, dass wir auf die Eigenverantwortung und das Wissen um Selbstwirksamkeit der Thüringerinnen und Thüringer vertrauen und Lockerungen, aber auch Beschränkungen auf Grund klar erkennbarer Parameter nachvollziehbar sind.

Zum besseren Verständnis unseres Stufenplans möchten wir an dieser Stelle noch einige Vorbemerkungen machen. Unser Plan beinhaltet ausdrücklich keine festen Datumsangaben. Außerdem wollen wir von einem starren Inzidenzwert hin zu einem umfassenderen Instrument kommen, das verschiedene Faktoren berücksichtigt. Dazu könnten neben der Inzidenz gehören:

- R-Wert
- Qualitäten der Infektionsentwicklung, wie z. B. Dynamik (Zeit), Ort (begrenzt, gestreut) und Zuordenbarkeit
- Hospitalisierungsgrad
- Auslastung der ITS-Betten (Corona-Prozente)
- Verfügbarkeit des Krankenhaus- und Pflegepersonals
- Mortalitätsrate mit Altersangabe, um schnell über zielgruppenveränderndes Infektionsgeschehen informiert zu sein
- Anzahl von strategischen Testungen an lokal sensiblen Orten, um eine Aussage über das lokale Infektionsgeschehen treffen zu können
- lokale Leistungsfähigkeit der Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung und Meldevermögen

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

- Anzahl der durch Tests positiv ermittelten Covid19- Infektionen im Verhältnis zur Anzahl aller durchgeführten Testungen (im besten Fall unterscheidbar zwischen Schnell- und PCR-Tests bzw. mit Erfassung der wegen eines positiven Schnelltestes in Auftrag gegebenen PCR-Nachtestungen)
- Impfquote.¹

Da es bisher noch keinen Berechnungsfaktor gibt, der diese verschiedenen Faktoren angemessen berücksichtigt, haben wir als Fraktion eine wissenschaftliche Erarbeitung eines solchen Index in Auftrag gegeben, um den Menschen in Thüringen eine Perspektive für die Öffnung des gesellschaftlichen Lebens aufzuzeigen. In dem hier vorgelegten Stufenplan geben wir daher keine Inzidenzwerte vor, sondern haben uns dafür entschieden, einen 4-Stufen-Plan vorzuschlagen, der als Grundlage den eben genannten, noch zu erstellenden Index haben soll, sowie eine Stabilitätsphase von jeweils 7 Tagen pro Stufe.

Risikogruppen müssen auch nach unserem Stufenplan gezielt und noch besser als bisher geschützt werden, beispielsweise durch regelmäßiges Testen und umfangreiche Schutzmaßnahmen gegenüber potentiell Infizierten ohne Symptome. Aufgrund des bisherigen Infektionsgeschehens können wir davon ausgehen, dass Aufenthalte im Freien unter Einhaltung von Mindestabständen wenig bis kein Risiko einer Infektion bedeuten. Unter der Berücksichtigung, dass das Infektionsrisiko über Aerosole im Außenbereich wesentlich geringer als in Innenräumen ist, haben wir im vorliegenden Plan deutliche Unterscheidungen zwischen Tätigkeiten und Aktivitäten drinnen und draußen vorgenommen. Alternativ dazu bieten, bei einer Unterschreitung dieser Abstände, Schutzmasken nach FFP2-Standard den bestmöglichen Schutz². Außerdem sind generell die AHAL-Regel einzuhalten, soweit keine anderen Regeln gelten. In Innenräumen stellt sich eine grundlegend andere und höhere Gefährdungslage dar. Öffnungen in Bereichen, in denen Menschen eng zusammenkommen, sind nur mit Hilfe von Schnelltests vor Ort oder auch dem Nachweis einer Impfung möglich.

Ganz deutlich möchten wir betonen, dass es sich bei dem von uns vorgelegten Stufenplan um einen Diskussionsbeitrag handelt, über den wir nun in Austausch treten möchten - mit wissenschaftlichen Expert*innen, mit Vertreter*innen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und natürlich auch mit den politischen Mitbewerber*innen. Es ist unserer Meinung nach jetzt an der Zeit, von im Zwei-Wochen-Rhythmus beschlossenen Maßnahmen hin zu einer längerfristigen Planung zu kommen, die die trotz aller schwierigen Umstände in der Pandemie nach und nach wieder gesellschaftliches, kulturelles und wirtschaftliches Leben zulässt.

¹ Z.T. angelehnt an den „Score“ zur infektiologischen Lagebeurteilung des Wissenschaftlichen Beirats der Landesregierung, <https://www.landesregierung-thueringen.de/regierung/wissenschaftlicher-beirat>

² u.a. <https://www.mdpi.com/1660-4601/17/21/8114/htm>.

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

<p>Stufe</p> <p>Lebensbereich</p>	<p>7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV</p>	<p>7-Tage Berechnungsfaktor Stufe III</p>	<p>7-Tage Berechnungsfakt or Stufe II</p>	<p>7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I</p>	<p>Anmerkungen</p>
<p>Lebensbereich</p>	<p>Ziel: Sterblichkeit und schwere Verläufe (Krankenhausaufenthalte) aufgrund einer Covid19 Erkrankung verhindern und Perspektiven für einen Neustart des gesellschaftlichen Lebens aufzeigen.</p>				
	<p>Der Berechnungsfaktor ergibt sich aus verschiedenen Faktoren, wie in der Einleitung genannt.</p>				
	<p>Der Berechnungsfaktor gilt für den Durchschnitt des Landes. Sollte sich in einem Landkreis/Kreisfreie Stadt ein diffuses Infektionsgeschehen auf Bevölkerungsebene abzeichnen, können regional differenzierte und zielgerichtete Maßnahmen der Landrät*innen mit Absprache der Landesregierung ergriffen werden.</p>				
<p>Kontaktregeln</p>	<p>Hausstand + 1 (Ausnahme für Kinder unter 12 Jahren)</p>	<p>2 Hausstände (Ausnahme für Kinder unter 12 Jahren)</p>	<p>Keine weiteren Lockerungen</p>	<p>Bis zu 10 Personen aus verschiedenen Haushalten (Ausnahme für Kinder unter 12 Jahren)</p>	<p><i>Inkl. Beachtung der Hygieneregeln (AHAL), Kontaktnachverfolgung</i></p>

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

Stufe Lebensbereich	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV	7-Tage Berechnungsfaktor auf Stufe III	7-Tage Berechnungsfaktor auf Stufe II	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I	Anmerkungen
KiTa	Notbetreuung für alle, die kein Homeoffice machen oder dies nicht mit Kinderbetreuung vereinbaren können und aus Kinderschutzgründen ; kein Elternbeitrag fällig	eingeschränkter Regelbetrieb (kleine, feste Gruppen), ggf. reduzierte Betreuungszeiten	Regulärer Betrieb	Regulärer Betrieb	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept; FFP2-Maske für Beschäftigte zur Verfügung stellen; mind. wöchentliche freiwillige Testungen der Beschäftigten; Gurgeltests für Kinder; priorisierte Impfungen</i>
Schulen³	Präsenzunterricht im Wechselmodell für Abschlussklassen u. unterstützungsbedürftige Schüler*innen von mind. 2 Tagen die Woche (Schuleingangsphase, sonderpäd. u. Sprachförderbedarf, fehlende Technik, Schuldistanz); für alle anderen Notbetreuung und häusliches Lernen	Präsenzunterricht im Wechselmodell für Klassen 1-6 und Abschlussklassen und unterstützungsbedürftige Schüler*innen; für alle anderen Notbetreuung und häusliches Lernen	Regulärer Präsenzunterricht für Klassen 1-6 und Abschlussklassen; Präsenzunterricht im Wechselmodell für Klassen 7-13	Regulärer Präsenzunterricht für alle Klassen	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und FFP2-Maske für alle Beschäftigten; mind. wöchentliche freiwillige Testungen der Beschäftigten; Gurgeltests für Kinder; priorisierte Impfungen</i>

³Weitere Ergänzungen zu den Bereichen Kita und Schule auf S. 15.

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

<p>Stufe</p> <p>Lebensbereich</p>	<p>7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV</p>	<p>7-Tage Berechnungsfaktor auf Stufe III</p>	<p>7-Tage Berechnungsfaktor auf Stufe II</p>	<p>7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I</p>	<p>Anmerkungen</p>
<p>Hochschulen</p>	<p>Lehrbetrieb digital, Ausnahmen praktische Lehrveranstaltungen, wenn sie sonst im WS20/21 nicht wiederholt werden können.</p> <p>Prüfungen sind zu verschieben, es sei denn, es liegt zwingender Grund vor oder die Prüfungen können in einem digitalen Format stattfinden.</p> <p>Bibliotheken: stud. Haus- und Abschlussarbeiten generell möglich</p>	<p>Keine Lockerung</p> <p>Bibliotheken: stud. Haus- und Abschlussarbeiten generell möglich</p>	<p>Zulässigkeit praktischer Lehrveranstaltungen</p> <p>Zulässigkeit von Präsenzprüfungen unter Hygieneauflagen (begrenzte Teilnehmerzahl)</p> <p>Bibliotheken: stud. Haus- und Abschlussarbeiten generell möglich.</p>	<p>Zulässigkeit von Präsenzlehr- und Erstsemesterveranstaltungen in Kohorten</p> <p>Zulässigkeit von Präsenzprüfungen unter Hygieneauflagen</p> <p>Bibliotheken: Öffnung mit Hygieneauflagen</p>	<p><i>Inkl. Abstands- und Hygienekonzept</i></p> <p><i>Aufgrund der Hochschulautonomie sollen die Angaben für die Gestaltung der Prüfungsmodalitäten nur als Empfehlungen dienen.</i></p> <p><i>Allgemein sollen für TH die Regelstudienzeit um zwei Semester verlängert und die Langzeitstudiengebühren ausgesetzt werden.</i></p>

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

Stufe Lebensbereich	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV	7-Tage Berechnungsfaktor auf Stufe III	7-Tage Berechnungsfaktor auf Stufe II	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I	Anmerkungen
Außerschulische Bildungsangebote, Bildungsstätten	Schließung	Schließung; Prüfungen und Präsenz für Abschlussklassen möglich	Präsenz- veranstaltungen mit kleinen Gruppen möglich	Keine Einschränkungen	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und FFP2- Maske für alle Beschäftigten; mind. wöchentliche freiwillige Testungen der Beschäftigten; möglichst priorisierte Impfungen</i>
Jugendeinrichtungen	Schließung	Schließung	Feste, kleine Gruppengrößen	Keine Einschränkungen	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und FFP2- Maske für alle Beschäftigten; mind. wöchentliche freiwillige Testungen der Beschäftigten; möglichst priorisierte Impfungen</i>
Versammlungen	2m Abstand = 13 m ² pro Person für stationäre Versammlungen drinnen und draußen.	1,5 m Abstand = 7 m ² pro Person für stationäre Versammlungen draußen. 2 m Abstand = 13 m ² pro Person für Versammlungen drinnen.	1,5 m Abstand = 7 m ² pro Person für stationäre Versammlungen drinnen und draußen.	Keine Lockerungen.	<i>Wir legen keine Obergrenzen fest, sondern berechnen den benötigten Raum. Berechnet wird eine Fläche rund aus dem Radius für einen Kreis. Alle Angaben gelten für stationäre, also sich nicht bewegende</i>

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

					<p><i>Versammlungen. Die Berechnung der Teilnehmendenobergrenzen ist durch Versammlungsbehörden auf Grundlage der Grundfläche des Versammlungsorts für jede Veranstaltung vorzunehmen. Nach Veranstaltungsende/-auflösung dürfen nur Personengruppen aus demselben Haushalt plus die jeweilige Obergrenze der Stufe an zulässigen Leuten den Versammlungsort gemeinsam in dieselbe Richtung verlassen. Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und Abstandsgebot. In Innenräumen muss eine FFP2-Maske getragen werden.</i></p>
--	--	--	--	--	--

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

Stufe Lebensbereich	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe III	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe II	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I	Anmerkungen
Besuchsregeln für Einrichtungen mit besonders vulnerablen Personen	Besuche nur für feste Einzelbesucher*in plus Schnelltest	Besuche von zwei festgelegten Besucher*innen, getrennt plus Schnelltest	Keine Lockerungen	Erweiterte Besuchsmöglichkeiten gemäß Hygienekonzept plus Testpflicht	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und FFP2-Maske</i>
Körpernahe Dienstleistungen	Schließung	Öffnung mit Auflagen, nur mit Terminabsprache und reduziertem Kundenaufkommen	Keine weiteren Lockerungen	Keine Terminabsprache nötig, Auslastung orientiert an Abstandsregel und Hygienekonzept	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung und FFP2-Maske</i>
Einzelhandel	Schließung mit Click&Collect-Angeboten	Öffnung mit Auflagen (10 qm- Begrenzung, MNB-Pflicht)	Keine weiteren Lockerungen	nur noch MNB-Pflicht	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und FFP2-Maske für Kund*innen, medizinische Masken für Mitarbeiter*innen; Testungen</i>

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

Stufe Lebensbereich	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe III	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe II	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I	Anmerkungen
Büros	Mobiles Arbeiten ist vorgeschrieben	Dringende Empfehlung für mobiles Arbeiten, wo es möglich ist	Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und medizinische – Maske	Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und medizinische - Maske	<i>Ausnahmeregelungen für Einzelbüros und größere Räumlichkeiten/ Schichtsystem, bei dem Einzelbelegung möglich ist</i>
Betriebe	Geschlossen bis auf systemrelevante Infrastruktur und Tätigkeiten, die im mobilen Arbeiten möglich sind	Geöffnet mit Vorgabe zum mobilen Arbeiten, soweit dies möglich ist; Hygienemaßnahmen sind einzuhalten, medizinische Maskenpflicht am Arbeitsplatz	Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und medizinische Maske	Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept und medizinische Maske	<i>Ausnahmeregelung für Tätigkeit im Freien: ohne Maske, wenn Abstand halten möglich ist</i>
Gastronomie	Schließung, nur außer-Haus-Verkauf möglich	Besetzung von 50% Sitzplätze nur im Freien unter Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienekonzept, feste Sitzplätze	Öffnung mit Auflagen, Auslastung orientiert sich an Abstandsregel und Hygienekonzept, feste Sitzplätze, längere Öffnung nur mit Testungen	Keine festen Sitzplätze	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Abstandsgebot, Kontaktdatenerhebung und FFP2-Maske</i>

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

Stufe Lebensbereich	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe III	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe II	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I	Anmerkungen
Bars/Kneipen	Schließung	Besetzung von 50% Sitzplätze nur im Freien unter Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienekonzept, feste Sitzplätze	Öffnung mit Auflagen, Auslastung orientiert sich an Abstandsregel und Hygienekonzept, feste Sitzplätze, längere Öffnung nur mit Testungen	keine festen Sitzplätze	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Abstandsgebot, Kontaktdatenerhebung und FFP2-Maske</i>
Hotels und Pensionen	Nur für Geschäftskunden und Notfälle geöffnet	Öffnung erlaubt mit Auflagen (Besetzung von 50% der nach Hygienekonzept zulässigen Plätze)	Auslastung orientiert sich an Abstandsregel und Hygienekonzept innerhalb der Anlage	Keine weiteren Lockerungen	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Abstandsgebot, Kontaktdatenerhebung und FFP2-Maske</i>
Wohnmobile und Camping	Schließung	Öffnung erlaubt mit Hygienekonzept; Gemeinschaftsräume (Besetzung von 50% der nach Hygienekonzept zulässigen Plätze)	Gemeinschaftsräume Besetzung von 75% der nach Hygienekonzept zulässigen Plätze	Keine weiteren Lockerungen	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Abstandsgebot, Kontaktdatenerhebung und FFP2-Maske</i>

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

Stufe Lebensbereich	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe III	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe II	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I	Anmerkungen
Ferienwohnungen und AirBnB	Öffnung mit Hygienekonzept; bei AirBnB nur Einzelnutzung von Wohnungen	Keine weiteren Lockerungen	Keine weiteren Lockerungen	bei AirBnB Zimmernutzung innerhalb einer Wohnung mit anderen Bewohnern möglich	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Abstandsgebot, Kontaktdatenerhebung und FFP2-Maske</i>
Museen, Gedenkstätten, Zoos, Bibliotheken, Archive	Zoos und Gedenkstätten im Freien bleiben geöffnet, alles andere schließt	Öffnung erlaubt mit Auflagen, Besetzung von 50% der nach Hygienekonzept zulässigen Kapazitäten; Aufenthaltsdauer in Innenräumen auf 1,5 Stunden begrenzt	Auslastung orientiert sich an Abstandsregel und Hygienekonzept	Keine weiteren Lockerungen	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung durch personalisierte Tickets und FFP2-Maske; nach der vereinbarten Schließung der Museen bis 31.3.2021.</i>
Theater, Kinos, Konzerthäuser	Schließung (Ausnahmen: Freiluftkinos, Autokinos, Freiluftkonzerte mit Abstandsregel)	Öffnung erlaubt mit Auflagen (Besetzung von 50% der nach Hygienekonzept zulässigen Plätze)	Auslastung orientiert sich an Abstandsregel und Hygienekonzept	Keine weiteren Lockerungen	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Abstandsgebot, Kontaktdatenerhebung durch personalisierte Tickets und FFP2-Maske; nach der vereinbarten Schließung bis 31.03.2021.</i>

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

Stufe Lebensbereich	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe III	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe II	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I	Anmerkungen
Kirchen, religiöse Gemeinschaften	Öffnung erlaubt mit Auflagen (Besetzung von 25-30% der nach Hygienekonzept zulässigen Plätze)	Öffnung erlaubt mit Auflagen (Besetzung von 50% der nach Hygienekonzept zulässigen Plätze)	Auslastung orientiert sich an Abstandsregel und Hygienekonzept	Auslastung orientiert sich an Abstandsregel und Hygienekonzept	<i>Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung und FFP2-Maske</i>
Veranstaltungen, Festivals	untersagt	untersagt	Öffnung erlaubt mit Auflagen, max. 50% zulässigen Kapazitäten, nur mit Testungen*	Reguläre Auslastung, nur mit Testungen	<i>Zutritt nur mit Impfung oder Testung, Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung durch personalisierte Tickets und FFP2-Maske</i>
Freizeiteinrichtungen	Schließung	Schließung	Öffnung erlaubt mit Auflagen, max. 50% zulässigen Kapazitäten, nur mit Testungen*	Reguläre Auslastung, nur mit Testungen	<i>Zutritt nur mit Impfung oder Testung, Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung durch personalisierte Tickets und FFP2-Maske</i>

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

Stufe Lebensbereich	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe IV	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe III	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe II	7-Tage Berechnungsfaktor Stufe I	Anmerkungen
Clubs/Diskotheken	Schließung	Schließung	Öffnung erlaubt mit Auflagen, max. 50% der zulässigen Kapazitäten, nur mit Testungen*	Reguläre Auslastung, nur mit Testungen	<i>Zutritt nur mit Impfung oder Testung, Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen inkl. Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung durch personalisierte Tickets und FFP2-Maske</i>
Profisport/ Zuschauer*innen	Schließung/ keine Zuschauer	Schließung/ keine Zuschauer (Ausnahme für Sportveranstaltungen draußen mit Abstandsregel)	Zuschauer erlaubt mit Auflagen, max. 50% der zulässigen Kapazitäten nach Hygieneplan*	Zuschauer erlaubt mit Abstandsgebot	<i>Inkl. Abstands- und Hygienekonzept und Kontaktdatenerhebung durch personalisierte Tickets</i>
Amateursport/ Zuschauer*innen	Keine Zuschauer	Keine Zuschauer (Ausnahme für Sportveranstaltungen draußen mit Abstandsregel)	Zuschauer erlaubt mit Auflagen, max. 50% der zulässigen Kapazitäten nach Hygieneplan*	Zuschauer erlaubt mit Abstandsgebot	<i>Inkl. Abstands- und Hygienekonzept und Kontaktdatenerhebung</i>

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

<p>Breitensport</p>	<p>Schließung</p>	<p>Öffnung der Sportanlagen für Individualsport im Außenbereich</p>	<p>Zulassen von Kinder- und Jugendsportgruppen (auch Tanzschulen) bis 18 Jahre in festen Kohorten von max. 10 Personen. Öffnung von Sportanlagen im Innenbereich anhand der Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zu Hygiene- und Abstandsregeln. Öffnung Fitnessstudios mit Kapazitäts- und Nutzungsbegrenzung</p>	<p>Öffnung Fitnessstudios ohne Kapazitätsgrenze, Zulassen von Sportgruppen in festen Kohorten von max. 25 Personen, Öffnung von Sportanlagen im Innenbereich</p>	<p><i>Inkl. Abstands- und Hygienekonzept und Beibehaltung übriger Schutzmaßnahmen; kein Wettkampfbetrieb</i></p>
----------------------------	-------------------	---	---	--	--

* Die Möglichkeit der Öffnung orientiert sich an dem vom Deutschen Kulturrat am 22.02.2021 vorgelegten Konzept "Schrittweise_Rückkehr_von_Zuschauern_und_Gästen: Ein integrierter_Ansatz_für_Kultur_und_Sport". Die dort festgelegten Maßnahmen sind für eine Öffnung in Stufe II umzusetzen: <https://www.kulturrat.de/wp-content/uploads/2021/02/Rueckkehr-von-Zuschauern.pdf>

Weitergehende Überlegungen für die Bereiche Kita und Schule:

1. Plan für zusätzliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und Stärkung ihrer Rechte in der Pandemie

1. Schritt: Schulen müssen qualitätsgesichert die individuellen Lernstände der Schüler*innen erfassen – nicht um Noten zu geben, sondern um festzustellen, wo die Schüler*innen stehen, wer braucht welche Unterstützung (Maßnahmepläne, um Lernrückstände aufzuarbeiten), in welchem Fach/ aber auch die Erfahrungen der Pandemie thematisieren/ Stichwort psychisches Erleben stabilisieren
2. Schritt: Entwicklung zusätzlicher Lernunterstützungen für die Schüler*innen:
 - i. Lernpatenschaften für Schüler*innen im häuslichen Lernen
 - ii. Schaffung von täglichen Nachhilfeangeboten am Nachmittag in den Schulen
 - iii. Nutzung/Stärkung/Entwicklung von Lernräumen außerhalb von Schulen / Nutzung von Museen, Bibliotheken, Umweltbildung, Natur
 - iv. Entwicklung einer „Summerschool“ in Thüringen sowie freiwillige Betreuungs- und Lernangebote für alle zukünftigen Ferien
 - v. Ausbau digitaler Lernumgebungen, Kompetenzentwicklung, Fortbildungspflicht für Lehrkräfte
3. Schritt: Zusätzliche personelle Unterstützung für mehr individuelle Förderung an Schulen bspw. durch Lehramtsstudierende, Auszubildende für den Erzieher*innenberuf, örtliche Angebote der Schülernachhilfe, Lehrer*innen im Ruhestand, außerschulische Angebote

2. Stärkung der Kinderrechte in der Pandemie

- Überarbeitung der Quarantäneregeln bei kleinen Kindern, Recht auf frische Luft/Spaziergänge, Absonderung kleiner Kinder fragwürdig
- keine Schließung von Spielplätzen, stattdessen AHA-Regeln beachten
- keine faktischen Kontaktsperren für kleine Kinder

3. Mittel- und langfristige Maßnahmen zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile

- mehr Personalressourcen an die Schulen schicken, in denen viele unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler sind (sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung)

Perspektiven nach dem Lockdown. Ein Stufenplan für Thüringen

- Thüringen muss neue Schulentwicklungsprogramme auflegen, die den Fokus auf den Ausgleich herkunftsbedingter (und durch die Pandemie verstärkte) Nachteile legen
- Abschaffung des Sitzenbleibens, aber Möglichkeit der freiwilligen Klassenwiederholung, Abschaffung des „Abschulens“ als antiquierte und nachteilige Instrumente zum Umgang mit leistungsschwachen Schüler*innen, zudem teuer, stattdessen Pflicht zur Entwicklung und Umsetzung individueller Förderkonzepte
- stärkere Fokussierung der Lehrerbildung auf selbstorganisiertes Lernen, Motivation von Schüler*innen
- digitale Rahmenbedingungen verbessern, digitale Endgeräte bereitstellen, Lehrer*innen konsequent in diesem Sinne aus- und fortbilden, Schulen administrativ durch kommunale Medienzentren unterstützen

4. Frühkindliche Bildung

- Gesamtstrategie für Qualität und Qualitätsentwicklung von Kindergärten entwickeln und umsetzen (Zentrum Frühe Bildung, Evaluierung)
- Personalsituation verbessern (Betreuungsschlüssel, Kitaleitungen mehr Zeit)
- Professionalisierung der Fachkräfte verbessern (Ausbildung, Fortbildung, Fachberatung)